

2510/J XXI.GP
Eingelangt am: 01.06.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an die Vizekanzlerin
betreffend Einhaltung des Habsburger - Gesetzes

Im Rahmen der Feier zur Goldenen Hochzeit von Abgeordneten Otto Habsburg und seiner Gattin Regina Habsburg in der steirischen Basilika von Mariazell hat die Vizekanzlerin der Republik Österreich bei ihrer peinlichen Ansprache Herrn EU - Abgeordneten Habsburg 5 mal als „Kaiserliche Hoheit“ bezeichnet.

Mit dem Schlusssatz „Ich freue mich daher und es ist mir eine Ehre, Ihnen, Kaiserliche Hoheit, die Glückwünsche der Republik Österreich, der Freiheitlichen Partei Österreichs und auch von mir persönlich überbringen zu dürfen!“ hat Vizekanzlerin Riess - Passer einen klaren Rechtsbruch begangen.

Zur Wiederherstellung der demokratischen Hygiene stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Vizekanzlerin nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß nach § 3 Habsburger - Gesetz der Gebrauch von Titeln und Ansprachen, die Herrscherrechte oder sonstige Vorrechte von Mitgliedern des Hauses Habsburg - Lothringen zum Ausdruck bringen, daher auch der Titel „Kaiserliche Hoheit“, verboten ist?
2. Wenn nein: Warum sind Ihnen die Bestimmungen dieses Bundesverfassungsgesetzes nicht bekannt?
3. Wenn ja: Warum begehen Sie diesen Rechtsbruch?
4. Wer hat Sie ermächtigt, die „Glückwünsche der Republik Österreich“ zu überbringen, zumal zu diesem Zeitpunkt der Bundeskanzler nicht verhindert war und Sie daher auch nicht in seiner Vertretung sprechen konnten?

5. Wenn Sie niemand ermächtigt hat: Warum nehmen Sie eine derartige Befugnis rechtswidrig in Anspruch?
6. Halten Sie es mit dem Habsburgergesetz vereinbar, wenn irgendein Regierungsmitglied Mitglieder des Hauses Habsburg - Lothringen mit derartigen Titeln anspricht?
7. Halten Sie es mit der Würde eines Mitgliedes der Bundesregierung eines republikanischen Staates für vereinbar, in derart unterwürfiger Weise mit Mitgliedern eines früheren Herrscherhauses zu sprechen, das sowohl gegen die Einführung der Demokratie als auch gegen die Republik gekämpft hat?
8. Was machen für Sie die wesentlichen Grundsätze einer Republik aus? Bekennen Sie sich zu diesen?
9. Gemäß § 2 Adelsaufhebungsgesetz ist das Führen von Adelstiteln generell verboten und entsprechend zu bestrafen. Gemäß § 5 der dazu ergangenen Vollzugsanweisung ist unter Führen nicht nur der Gebrauch im öffentlichen Verkehr, sondern auch im rein gesellschaftlichen Verkehr zu verstehen. Werden Sie daher Anzeige gegen jene Personen erstatten, die in Ihrer Gegenwart bei der angesprochenen Goldenen Hochzeit Adelsprädikate geführt haben, Wozu auch gehört, den Gebrauch von Adelstiteln durch andere zu dulden?
10. Werden Sie wegen Verstoßes gegen das Habsburgergesetz und das Adelsaufhebungsgesetz Selbstanzeige erstatten?
11. Sind Sie bereit, in Zukunft die Würde eines republikanischen Regierungsmitgliedes zu wahren?